

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde

Prenzlauer Straße 19,16227 Eberswalde

Tel: 03334 356542, Fax: 03334 259210

E-Mail: post.an@gerd-markmann.de

---

## **Anfrage-Nr.: AF/0070/2021**

- öffentlich -

Betreff: **Finanzielle Auswirkungen der geplanten  
380-kV-Hochspannungsleitung**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	20.04.2021
---------------------------------------	------------

In der Antwort zu meiner Anfrage Nr. AF/0067/2021 heißt es unter Nummer 5, dass die Vorhabenträgerin 50Hertz für die Inanspruchnahme städtischer Flächen Entschädigungen leisten muss: „Diese Entschädigungen umfassen die Flurschadenregulierung, den Wertverlust des Grundstücks durch die Überspannung, Entschädigungen für Maststandorte, Entschädigungen für den Wegfall von Garagen und den entgangenen Mieteinnahmen. Daneben kann die Vorhabenträgerin Beschleunigungszuschläge leisten.“

Hieraus ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wie hoch sind jeweils die Entschädigungen für die Flurschäden, den Wertverlust der Grundstücke, die Maststandorte sowie für den Wegfall von Garagen und den entgangenen Mieteinnahmen?
2. Wann werden diese Entschädigungen jeweils haushaltswirksam und in welche Haushaltsstellen werden sie eingeordnet?
3. Hat die Vorhabenträgerin Beschleunigungszuschläge geleistet, zugesagt oder in Aussicht gestellt?
4. Wenn ja, in welcher Höhe wurden solche Beschleunigungszuschläge geleistet, zugesagt oder in Aussicht gestellt?
5. Wenn ja, wie geht die Stadt Eberswalde damit um? In welchen Gremien wird darüber beraten und ggf. beschlossen?
6. Wenn ja, wann werden diese Beschleunigungszuschläge haushaltswirksam und in welche Haushaltsstelle werden die Beschleunigungszuschläge eingeordnet?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschusssitzung um eine schriftliche Antwort.

gez.

Gerd Markmann